stadt hennef

BEBAUUNGSPLAN NR. 13.5
SÖVEN, AM FROHNHOF
M. 1:500

ZEICHEN DER KARTENUNTERLAGE

- Wohngebäude mit Hausnummer, z.B. 14-16
- Wohngebäude ohne Hausnummer
- Garagen-, Wirtschafts-, Industriegebäude
- Durchfahrt, Arkade
- Zahl der Vollgeschosse
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze mit Grenzstein
- Einsteigeschacht
- Kappe (Schieber)
- Unterflurhydrant
- Oberflurhydrant
- Höhenlage über NN z.B. 126.70 m
- Höhenlinien über NN z.B. 130 m
- Bordstein
- Straßenablaufkasten
- Straßenlaterne

Weitere Signaturen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW)

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Ortsdurchfahrtsgrenze
- Anbauverbotszone gem. LStrG bzw. FStrG
- Bahnanlage
- Fläche für den Luftverkehr
- Bauschutzbereich (Flughafen)
- Lärmschutzzone z. B. II (Flughafen)
- Lärmschutzzone z. B. „B" (Flughafen)
- Hauptversorgungs- u. -abwasserleitung
- oberirdisch
- unterirdisch
- W Fernwasserleitung
- A Hauptabwasserleitung
- EF/EK E.-Freileitung/E.-Kabel
- G Ferngasleitung
- Ö Ölleitung
- Schutzstreifen mit Breitenangabe
- Flächen, unter denen der Bergbau umgeht
- Fläche für die Wasserwirtschaft
- Überschwemmungsgebiet
- Fläche mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Baufläche, für die keine zentrale Abwasserbeseitigung vorgesehen ist
- Fläche für Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen der Landschaft
- Schutzgebiet i. S. des Naturschutzrechtes
- N Naturschutzgebiet
- L Landschaftsschutzgebiet
- ND Naturdenkmal
- E Erhaltungsbereich
- D Denkmalschutzbereich
- D Einzeldenkmal
- Sanierungsgebiet
- Zu erhaltende Gebäude/sonstige baul. Anlagen
- Zu beseitigende Gebäude/sonstige baul. Anlagen

FESTSETZUNG VON GRENZEN, FLÄCHEN UND ANLAGEN SOWIE VON ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- Grenze des Bebauungsplangebietes
- Grenze unterschiedlicher Nutzung
- ~~Baulinie~~
- Baugrenze
- Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze)
- ~~Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung~~
- Begrenzungslinie von Verkehrsflächen
- ~~Fläche zur Herstellung des Straßenkörpers~~
- Aufschüttung
- Abgrabung
- Stützmauer
- P Öffentliche Parkfläche
- F Fußgängerbereich
- Mit Geh- (G) Fahr- (F) oder Leitungsrechten (L) zu belastende Fläche zugunsten z.B. Post, Stadt Hennef, RHEINIS, RWE, Stadtwerke
- Von der Bebauung freizuhaltende Sichtfläche
- Fläche für Stellplätze Garagen
- St/GSt Stellplätze/Gemeinschaftsstellplätze
- GA/GGa Garagen/Gemeinschaftsgaragen
- Einfahrt
- Einfahrtbereich
- Ein- und Ausfahrtsverbot
- ~~Wasserfläche~~
- ~~Fläche für Aufschüttung~~
- ~~Fläche für Abgrabung~~
- ~~Fläche für die Landwirtschaft~~
- ~~Wald~~
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und einmaligen Bepflanzungen
- Pflanzgebot von Bäumen
- ~~Fläche mit Erhaltungsgebot von Bepflanzungen und Gewässern~~
- Erhaltungsgebot von Bäumen
- Von der Bebauung freizuhaltende Schutzfläche
- Flächen für den Gemeinbedarf
- ~~Öffentliche Verwaltung~~
- Schule
- ~~Kirche u. kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen~~
- ~~Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen~~
- ~~Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen~~
- ~~Kulturellen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen~~
- ~~Sportlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen~~
- ~~Post~~
- ~~Schutzbauwerk~~
- ~~Feuerwehr~~
- Grünflächen — ö - öffentlich, p - privat
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- ~~Sportplatz~~
- Spielplatz
- ~~Zeltplatz~~
- ~~Reiteplatz, Freibad~~
- ~~Friedhof~~
- V Verkehrsgrün
- Flächen für Ver- u. Entsorgungsanlagen
- Elektrizität
- ~~Gas~~
- ~~Fernwärme~~
- ~~Wasser~~
- ~~Abwasser~~
- ~~Abfall~~
- ~~Abwägung~~
- WS ~~Kerngebiet~~
- WR ~~Reines Wohngebiet~~
- WA Allgemeines Wohngebiet
- WB ~~Besonderes Wohngebiet~~
- MD ~~Dorfgebiet~~
- MI ~~Mischgebiet~~
- MK ~~Kerngebiet~~
- GE ~~Gewerbegebiet~~
- GI ~~Industriegebiet~~
- SO ~~Sondergebiet für Erholung~~, z.B. Wochenend- u. Ferienhausgebiet
- SO ~~Sonstiges Sondergebiet~~, z.B.
- ~~Fläche für besonderen Nutzungszweck~~, z.B.
- 1 - Überbaubare Fläche
- 2 - Nichtüberbaubare Fläche
- 0,8 Geschoßflächenzahl/GFZ, z.B. 0.8
- 3,0 Baumassenzahl/BMZ, z.B. 3.0
- 0,4 Grundflächenzahl/GRZ, z.B. 0.4
- o Offene Bauweise
- E ~~Nur Einzelhäuser zulässig~~
- D ~~Nur Doppelhäuser zulässig~~
- H ~~Nur Hausgruppen zulässig~~
- ED Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- g ~~Geschlossene Bauweise~~
- a ~~Abweichende Bauweise~~, z.B. hinten offen
- III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze, z.B. drei Geschosse
- II-IV ~~Zahl der Vollgeschosse als Höchst- bzw. Mindestgrenze~~, z.B. II bis IV
- III ~~Zahl der Vollgeschosse – zwingend~~, z.B. drei Geschosse
- +U ~~zusätzliches teilweises Untergeschoß~~

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- Firstrichtung bzw. Richtung des Hauptbaukörpers
- SD/45° Dachneigung – unterer/obere Grenze, z.B. 30 bis 45
- FD ~~Flachdach~~
- SD Satteldach
- WD Walmdach

WEITERE PLANZEICHEN

- nicht eingemessenes Gebäude
- Empfohlene Flächenaufteilung
- P Empfohlene Parkstreifen, -buchten

Bebauungsplan Nr. 13.5

Maßstab 1:500

Gemarkung: Soven

Flur(en): 3

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253); Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 7.7.1987 (GV NW S. 220); Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.1990 (BGBl. I 1990 S. 132); Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.90 (BGBl. I 1991 S. 58 I; §§ 68, 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung – (BauO NW) in der Fassung vom 20.6.1984 (GV NW S. 632)

Die vorliegende Plangrundlage entspricht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung. Die Darstellung entspricht dem Zustand vom

Ausgefertigt: den ... 19

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis vom ... überein.

Hennef (Sieg), den ... 19

(Siegel)

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Hennef (Sieg), den ... 19

Der Rat hat am 20.12.1990 beschlossen, diesen Plan aufzustellen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Hennef (Sieg), den 27.12.1992

Dieser Beschluß wurde am 18.01.1991 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Hennef (Sieg), den 27.10.1992

i.V. Stadtgemeindedirektor

Dieser Plan hat mit Begründung nach Beschluß des Rates vom 7.12.92/3.5.1993 in der Zeit vom 04.01/12.7.1993 bis 25.02/13.8.1993 öffentlich ausgelegen. Die Auflage wurde am 24.12.92/2.7.1993 ortsüblich bekanntgemacht (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Hennef (Sieg), den 22.12.92/14.7.1993

i.V. Stadtgemeindedirektor

① Änderungen aufgrund von Bedenken und Anregungen gemäß Beschlußfassung des Rates vom 20.09.1993 (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Hennef (Sieg), den 11.11.1993

i.V. Stadtgemeindedirektor

Dieser Plan wurde am 20.09.1993 als Satzung beschlossen (§ 10 BauGB, § 81 Bau ONW).

Hennef (Sieg), den 27.10.1993

i.V. Stadtgemeindedirektor

~~Dieser Plan wurde von der Genehmigungsbehörde mit Verfügung vom ... Az. ... genehmigt. Zu diesem Plan gehört ein dazu ... Text mit Festsetzungen durch Text.~~

Hennef (Sieg), den 10.04.1992

i.A. Stadtgemeindedirektor

Dieser Plan wurde am 22.12.93 angezeigt. Der Plan hat die Höhere Verwaltungsbehörde innerhalb von 3 Monaten keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Hennef (Sieg), den 15.04.1994

i.V. Stadtgemeindedirektor

Zu diesem Plan gehört ein dazu ... Text mit Festsetzungen durch Text.

Hennef (Sieg), den 10.04.1992

i.A. Stadtgemeindedirektor

Köln, den 16.3.94
Der Regierungspräsident
Im Auftrag
Az. 35.1.12-3w/1-40/94

Gegen den am 22.12.93 angezeigten Plan hat die Höhere Verwaltungsbehörde innerhalb von 3 Monaten keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Hennef (Sieg), den 15.04.1994

i.V. Stadtgemeindedirektor

Die Bekanntmachung der Genehmigung/der Durchführung des Anzeigeverfahrens, durch die der Plan genehmigt/wirksam wird, ist am 08.04.1994 erfolgt (§ 12 BauGB).

Hennef (Sieg), den 15.04.1994

i.V. Stadtgemeindedirektor

Entwurf und Anfertigung

Stadt Hennef (Sieg)
Planungsamt

Hennef, den 10.04.1992

Im Auftrage

Benutzung der Legende nur mit Zustimmung der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises – Planungsamt – in Siegburg